


Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2012

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:05 Uhr
Ende:	20:08 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Möller
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.10.2012	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
4.1.	Dringlicher Antrag - Berichterstattung über die Förderung für die freien Träger der Jugendhilfe ab dem 1. Januar 2013 BE: Antragsteller: Herr Panse, Fraktion CDU	2235/12

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 4.2. | Dringlicher Antrag - zum TOP 7.1. (DS 1884/12) Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA am 20.09.2012 zum Instandsetzungsaufwand und langfristiges Kita Sanierungsprogramm
BE: Antragsteller: Herr Panse, Fraktion CDU | 2236/12 |
| 4.3. | Dringlicher Antrag - Förderung der freien Träger 2013
BE: Antragsteller: Herr Gruber | 2242/12 |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen | |
| 6.1. | Rücknahme einer Auflage aus den Fördermittelbescheiden 2012 für Maßnahmen des Erfurter Kinder- und Jugendförderplanes 2012 - 2014
BE: Vorsitzender des Unterausschusses Förderinstrumente
hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes | 2144/12 |
| 6.2. | Einplanung der zusätzlichen Landesmittel zur Schulsozialarbeit in den städtischen Haushalt 2013
BE: Herr Möller, Fraktion SPD
hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes | 2145/12 |
| 7. | Festlegungen des Ausschusses | |
| 7.1. | Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA am 20.09.2012 zum TOP 7.1. DS 1215/12 - Instandsetzungsaufwand und langfristige Kita Sanierungsprogramm
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 1884/12 |
| 7.2. | Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA am 20.09.2012 zum TOP 9.4. - Steuerpflicht von kommunalen Kitas
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 1886/12 |

- 7.3. Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA vom 11.10.2012 zum TOP 9.3; hier: Bericht über die Umsetzung des Beschlusses 1427/12 - Fördergrundsätze für Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur **2017/12**
8. Informationen
- 8.1. Arbeitsmarktberichterstattung
BE: Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung **1910/12**
- 8.2. Bericht zum Kinderschutzgesetz (mündl.)
BE: Leiter des Jugendamtes
- 8.3. Sonstige Informationen

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt waren 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2. Änderungen zur Tagesordnung

1.) Es lagen folgende dringliche Angelegenheiten zur Behandlung im Ausschuss vor:

- *DS 2235/12 - Dringlicher Antrag - Berichterstattung über die Förderung für die freien Träger der Jugendhilfe ab dem 01. Januar 2013*
- *DS 2236/12 - Dringlicher Antrag - zum TOP 7.1 (DS 1884/12) Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA am 20.09.2012 zum Instandsetzungsaufwand und langfristiges Kita Sanierungsprogramm*
- *DS 2242/12 - Dringlicher Antrag - Förderung der freien Träger 2013*

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, schlug vor, die Drucksachen, soweit sie die erforderliche Mehrheit erhalten, wie folgt zu behandeln:

DS 2235/12 und DS 2242/12 gemeinsam nach dem TOP 6.1 und DS 2236/12 im Zusammenhang mit dem TOP 7.1.

Nach der Begründung zur Dringlichkeit durch Herrn Panse ließ Herr Möller, über die Dringlichkeit abstimmen.

Bei allen 3 dringlichen Anträgen wurde die Dringlichkeit durch die Ausschussmitglieder ***einstimmig bestätigt***.

2.) Der Ausschussvorsitzende informierte weiter darüber, dass der TOP 6.2 (*DS 2145/12 - Einplanung der zusätzlichen Landesmittel zur Schulsozialarbeit in den städtischen Haushalt 2013*) durch die Fraktion SPD zurückgezogen wurde.

3.) Herr Möller schlug vor, die Drucksachen 2144/12 und 2017/12 gemeinsam unter dem TOP 6.1 zu behandeln, da sie gemeinsame Themen behandeln. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

4.) Durch die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Frau Thierbach, wurde darum gebeten, den TOP 8.1 - *Arbeitsmarktberichterstattung* - auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2012 zu vertagen. Dies wurde ebenfalls ***einstimmig*** durch die Ausschussmitglieder ***bestätigt***.

5.) Im Verlauf der Diskussionen im öffentlichen Teil der Sitzung bat Herr Winkelmann darum, den TOP 8.2 - *Bericht zum Kinderschutzgesetz* - in die Januarsitzung des Jugendhilfeausschusses zu **vertagen**. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.10.2012

Herr Uhlig verwies auf seine Nachfrage hinsichtlich der Gestaltung und Organisation der Vereinbarung zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger nach § 8 SGB VIII, welcher er unter dem TOP 9.3 - sonstige Informationen - in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.10.2012 gestellt hatte. Aus Sicht des Herrn Uhlig sollte diesbezüglich die abgegebene Stellungnahme des Herrn Winkelmann, Amtsleiter des Jugendamtes, konkreter dargestellt werden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einigten sich einvernehmlich darauf, dass die entsprechende Beantwortung bzw. Stellungnahme des Herrn Winkelmann schriftlich nachgereicht wird.

Daher erging folgende Festlegung des Jugendhilfeausschusses:

Drucksache 2279/12	Hinsichtlich der gestellten Nachfragen des Herrn Uhlig aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2012 (TOP 9.3 - sonstige Informationen) soll der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung hinsichtlich der Gestaltung und Organisation der Vereinbarung zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger nach §§ 8 a und b SGB VIII schriftlich informiert werden. T: 06.12.2012 V: Dezernat 05
-------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

genehmigt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

- 4.1. Dringlicher Antrag - Berichterstattung über die Förderung für die freien Träger der Jugendhilfe ab dem 1. Januar 2013 2235/12
BE: Antragsteller: Herr Panse, Fraktion CDU

Der TOP 4.1 (DS 2235/12) wurde gemeinsam mit dem TOP 4.3 (DS 2242/12) nach dem TOP 6.1 behandelt.

Siehe TOP 4.3.

zur Kenntnis genommen

- 4.2. Dringlicher Antrag - zum TOP 7.1. (DS 1884/12) Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA am 20.09.2012 zum Instandsetzungsaufwand und langfristiges Kita Sanierungsprogramm 2236/12
BE: Antragsteller: Herr Panse, Fraktion CDU

Der TOP 4.2 (DS 2236/12) wurde gemeinsam mit dem TOP 7.1 (DS 1884/12) behandelt.

Siehe TOP 7.1.

zur Kenntnis genommen

- 4.3. Dringlicher Antrag - Förderung der freien Träger 2013 2242/12
BE: Antragsteller: Herr Gruber

Der TOP 4.3 (DS 2242/12) wurde gemeinsam mit dem TOP 4.1 (DS 2235/12) behandelt.

In Dringlichkeit wurden die Drucksachen DS 2242/12 und DS 2235/12 mit den jeweiligen als Tischvorlage verteilten Stellungnahmen behandelt.

Die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften, Frau Pablich, führte zur derzeitigen Haushaltssituation in der Landeshauptstadt Erfurt aus und ging insbesondere auf die steigenden Finanzbedarfe in allen Bereichen und den damit notwendig werdenden Haushaltsausgleich ein.

Durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Möller, wurde hinsichtlich der steigenden Bedarfe und der haushalterischen Situation ausgeführt. Dabei thematisierte er die Aufgaben im Jugendhilfebereich, die notwendigen Diskussionen über Umstrukturierungen bezüglich der Maßnahmepläne und plädierte dafür, Mindeststandards aufrecht zu erhalten. Er verwies darauf, dass es im Bereich der Jugendhilfe bereits in vergangenen Jahren zu erheblichen Einsparungen kam und demzufolge mittelfristige Maßnahmepläne entwickelt wurden um die notwendigen Leistungen neu zu strukturieren.

Im Anschluss daran entstand im Ausschuss eine rege Diskussion zu den Möglichkeiten, angesichts der Haushaltslücken Einsparungen vorzunehmen. Vor allem wurde dabei über die in der Vorlage des Herrn Gruber (DS 2242/12) vorgeschlagenen, finanziellen Zuschüsse in Form von Abschlagszahlungen an die Träger der freien Jugendhilfe diskutiert. Im Rahmen dessen, wurde auf die brisante Situation für die freien Träger ab dem 01.01.2013 hingewiesen. Bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestand Konsens darin, dass Verantwortung und Verlässlichkeit seitens der Stadt gegenüber den freien Trägern in Form von Planungsaussagen notwendig sind.

Herr Gruber verwies speziell darauf, dass bei rechtzeitiger Information der freien Träger hinsichtlich eintretender Veränderungen in den Förderungen, Möglichkeiten bestanden hätten, auf diese Veränderungen einzugehen.

Außerdem wurde die verwaltungsseitige Aufnahme der Regelung, dass bei freien Trägern keine Rücklagen aus Eigenmitteln gebildet werden dürfen, im Rahmen der Diskussion vertieft.

Auf Grund mehrerer Nachfragen der Ausschussmitglieder bezüglich des Punktes 2 der Stellungnahmen zu den DS 2235/12 und DS 2242/12 wurde weiterhin die Finanzierung der Leistungen der Jugendhilfe abzüglich 20 % vom Gesamtbudget auf Basis der Ansätze 2012 durch Frau Pablich, Herrn Möller sowie die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Frau Thierbach, erläutert. In diesem Zusammenhang verwies Frau Thierbach auf die Stellungnahmen zu den Drucksachen 2235/12 und 2242/12.

An der stattgefundenen Diskussion beteiligten sich teilweise mehrfach: Herr Panse, der Ausschussvorsitzende, Herr Krull, Herr Weise, Herr Gruber, Herr Uhlig, Frau Karger sowie Herr Musigmann. Zu den Redebeiträgen bezogen Frau Thierbach und Frau Pablich Stellung und antworteten auf gestellte Nachfragen.

Bezüglich der Diskussion, insbesondere zu dem Punkt 3 der Stellungnahmen zu den Drucksachen DS 2235/12 und DS 2242/12, signalisierte Frau Thierbach eine entsprechende Antwort für den Jugendhilfeausschuss am 06.12.2012.

Im Ergebnis der Diskussion einigte sich der Jugendhilfeausschuss einstimmig auf folgenden Vorschlag des Ausschussvorsitzenden und somit auf folgende Festlegung:

Drucksache 2264/12	<p>Der Jugendhilfeausschuss entscheidet in der heutigen Sitzung <u>nicht</u> über die Vorlage DS 2242/12. Die Verwaltung legt bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2012, insbesondere entsprechend dem Punkt 3 ihre Stellungnahme zur Drucksache DS 2242/12, eine konkrete Untersetzung für die Leistungen der freien Träger ab 01.01.2013, d.h. für die vorläufige Haushaltsführung, vor.</p> <p>Über dieses Verfahren wird der Stadtrat entsprechend informiert (Schreiben des Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses an die Fraktionen). Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass sich daraus in der Dezembersitzung des Stadtrates eine entsprechende dringliche Vorlage ergeben kann.</p> <p>T: 06.12.2012 V: Dezernat 05</p>
-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

vertagt

5. Einwohnerfragestunde

Der TOP 5 wurde nach dem TOP 3 behandelt.

Durch zwei Vertreterinnen des Internationalen Bundes wurde die derzeitige finanzielle Situation ihrer Einrichtungen dargestellt. Dabei wurde hinterfragt, ob die Finanzierung der Schulsozialarbeit an Grund- und Regelschulen sowie der Kompetenzagentur durch das Bildungs- und Teilhabepaket und durch den städtischen Haushalt 2013 sichergestellt ist. Außerdem wurde die Personalsituation von 10 Schulsozialarbeitern auf Grund der unklaren Finanzsituation und die damit einhergehenden Bedenken thematisiert.

Des Weiteren wurde durch einen Vertreter des Caritasverbandes darum gebeten, dass durch die Gremien Lösungsvorschläge zur weiteren Finanzierung von Schulsozialarbeit und Kompetenzagentur gefunden werden.

Bezug nehmend auf die gestellten Nachfragen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2013 verwies die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Frau Thierbach, eingangs darauf, dass sie trotz der zurückgezogenen DS 2145/12 in dieser Sitzung eine entsprechende Information geben werde.

Des Weiteren erklärte sie, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ab dem 01.01.2012 nicht gesichert ist und ging auf die Befristung der Arbeitsverträge des Schulsozialarbeiter bis zum 31.12.2012 sowie auf die Richtlinie zur Finanzierung der Schulsozialarbeit, welche durch das Land auf den Weg gebracht werden muss, ein. Eine Anweisung des Geldes für die Schulsozialarbeit kann nicht erfolgen, da weder ein städtischer Haushalt 2013 noch ein Haushaltsentwurf 2013 vorliege.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, machte deutlich, dass ihm diese Aussagen als Stadtratsmitglied in dieser Klarheit nicht bekannt waren und er dies teilweise nicht nachvollziehen kann. Er verwies daher auf einen Kompromiss auf Bundesebene zur Förderung des Aufbaus von Schulsozialarbeit bis Ende 2013, auf den die Landesregierung in Form eines Entwurfs für ein Schulsozialarbeitprogramm reagiert hat. Dieses sei allerdings, genau wie der Landeshaushalt 2013 noch nicht beschlossen, zeige aber die Intentionen der Landesregierung hinsichtlich der Förderung. Diese Aussagen, so Herr Möller, stehen den Aussagen von Frau Thierbach entgegen.

Frau Thierbach erklärte, sie verwehre sich dagegen, dass die Verwaltung diesbezüglich konträre Auffassungen hätte. Sie habe den verwaltungsrechtlichen Stand mitgeteilt, dass im Bildungs- und Teilhabepaket entsprechend der Finanzierung durch den Bund gemäß den Aufgaben kein Geld übrig ist. Sie verwies dabei auf die Berichte mit den Zahlen, welche durch das Amt für Soziales und Gesundheit zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem schilderte Frau Thierbach die seit August 2012 stattgefundenen Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium hinsichtlich der Finanzierung und ging auf die Tragik für die jeweiligen Mitarbeiter ein, welche aus dieser Situation entstand.

Herr Panse bat darum, dass der Jugendhilfeausschuss und die freien Träger in einer schriftlichen Darstellung über die von Frau Thierbach getroffenen Aussagen hinsichtlich des stattgefundenen Verfahrens informiert werden, um den Trägern Klarheit darüber zu geben, wer zu welchem Zeitpunkt, wie informiert wurde. Er begründete dies damit, dass diese Aussagen rechtliche Konsequenzen haben könnten und von bedeutender Brisanz seien. Daher kritisierte Herr Panse das Verfahren bezüglich des Informationsflusses.

Es erging folgende Festlegung:

Drucksache 2280/12	Der Jugendhilfeausschuss und die freien Träger werden in einer schriftlichen Darstellung über die von Frau Thierbach in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2012 getroffenen Aussagen hinsichtlich der Finanzierung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und des stattgefundenen Verfahrens informiert, um den Trägern Klarheit darüber zu geben, wer zu welchem Zeitpunkt, wie informiert wurde. Diese Aussagen könnten rechtliche Konsequenzen haben und von bedeutender Brisanz sein. T: 06.12.2012 V: Dezernat 05
-------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Thierbach verwies darauf, dass in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am Montag, dem 12.11.2012, festgestellt werden musste, dass keine vorläufige Haushaltsführung gemacht werde. Sie schlug vor, die entsprechenden dringlichen Anträge des Herrn Gruber und des Herrn Panse in die Diskussion einzubeziehen.

An der anschließenden Diskussion wurden insbesondere die geänderten Kalkulationen, die Anschubfinanzierungen, die Weiterfinanzierung 2013, die Kosten für Modellprojekte "Schulsozialarbeit an Erfurter Grundschulen" sowie die Notwendigkeit der Jugend- und Schulsozialarbeit thematisiert.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gruber, Frau Dötsch, Herr Möller, Herr Weise, Herr Panse sowie Frau Thierbach.

Mit dem Verweis, dass Frau Thierbach im Rahmen dieser Tagesordnung entsprechende Informationen gegeben hätte, fasste sie die Thematik zusammen und bat darum, folgendes zu Protokoll zu nehmen:

"Nach Auskunft des zuständigen Amtes für das Bildungs und Teilhabepaket ist es im Jahr 2013 nicht möglich, die 10 Schulsozialarbeiter, die über das Bildungs- und Teilhabepaket bis 31.12.2012 finanziert werden, weiter zu finanzieren."

Abschließend verwies Frau Thierbach darauf, dass die Schulsozialarbeiter, die einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten haben, der zum 31.12.2012 ausläuft, bereits bei der Agentur für Arbeit vorstellig gewesen sein sollten.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 6.1. Rücknahme einer Auflage aus den Fördermittelbescheiden 2144/12
2012 für Maßnahmen des Erfurter Kinder- und Jugendförderplanes 2012 - 2014
BE: Vorsitzender des Unterausschusses Förderinstrumente
hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes

Der TOP 6.1 (DS 2144/12) wurde gemeinsam mit dem TOP 7.3 (DS 2017/12) nach dem TOP 5 behandelt.

Herr Winklmann führte zur Vorlage DS 2017/12 aus und ging dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Beschluss zu den Fördergrundsätzen und dessen Umsetzung,
- Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes,
- Antragsfristen,
- Rücklagenbildung der freien Träger im Jahr 2013 und
- Institutionelle Förderung.

Zu diesen Ausführungen stellte Frau Zachow Nachfragen hinsichtlich den in den Bescheiden formulierten Auflagen über die Einnahmen, Eigenmittel und Rücklagen der freien Träger, welche rein projektbezogen sind.

Nachdem Herr Winklmann bestätigte, dass die Auflagen über die Einnahmen, Eigenmittel und Rücklagen rein projektbezogen sind, bat Frau Zachow darum, dies zu Protokoll zu nehmen.

Des Weiteren verwies Frau Zachow auf eine weitere Problematik in Bezug auf den Stadtjugendring und der Interpretation, welche Einnahmen, Eigenmittel und Rücklagen einzubeziehen sind. Sie schilderte die Sachlage hinsichtlich der Rücklagenbildung des Stadtjugendrings und ging damit verbunden auch auf vergangene Jahre ein. Außerdem erklärte sie, auf Grund dessen, dass der Stadtjugendring keine Rücklagen mehr habe und kein städtischer Haushalt 2013 existiert, er zum 31.12.2012 erhebliche Probleme hat.

Daraufhin verwies die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Frau Thierbach, auf die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung zu den Drucksachen 2236/12 und 2242/12 und die Notwendigkeit, dass bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 06.12.2012 eine Lösung gefunden werden muss.

Herr Gruber ergänzte die Ausführungen der Frau Zachow und zitierte aus dem Widerspruchsverfahrens des Stadtjugendrings, dass durch das Jugendamt keine Insolvenzgefahr für den Widerspruchsführer erkennbar sei. Dabei ging er ebenfalls auf die Fehlbetragsfinanzierung ein und machte deutlich, dass eine sehr kurzfristige Problemlösung notwendig ist.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller rief den Antrag des Unterausschusses Förderinstrumente (DS 2144/12) zur Diskussion auf.

Herr Panse verwies im Gegensatz zu den Intentionen des Unterausschusses Förderinstrumente auf die Stellungnahme der Verwaltung zur DS 2144/12, in der eine entsprechende Beanstandung des eventuellen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses signalisiert wird. Damit verbunden stellte er die Frage, wie sinnvoll dieser Beschluss sei.

Durch den Ausschussvorsitzenden wurde erläutert, dass der Unterausschuss in der heutigen Sitzung dazu nichts sagen kann. Daher ergibt sich seiner Ansicht nach die Möglichkeit, den TOP in den Unterausschuss Förderinstrumente zu verweisen um erneut darüber zu beraten.

Zur Notwendigkeit ein politisches Zeichen zu setzen und daher über den Antrag des Unterausschusses abstimmen zu lassen, gab Herr Gruber Erläuterungen und plädierte für eine Abstimmung in der heutigen Sitzung.

Durch Frau Thierbach wurde das rechtskonforme Verwaltungshandeln erläutert und auf eine notwendige Kompromisslösung hingewiesen.

Ohne eine juristische Diskussion hervorrufen zu wollen, erklärte Herr Dr. Kasper, dass er die Auffassung des Rechtsamtes hinsichtlich der Beanstandung teile.

Um erneute inhaltliche Beratungen unter Beachtung der entsprechenden juristischen Bedenken durchführen zu können, beantragte Herr Möller die Verweisung der Vorlage DS 2144/12 in den Unterausschuss Förderinstrumente. **Diese Verweisung in den Unterausschuss Förderinstrumente am 04.12.2012 wurde durch die Ausschussmitglieder einstimmig angenommen.**

- 6.2. Einplanung der zusätzlichen Landesmittel zur Schulsozialarbeit in den städtischen Haushalt 2013 2145/12
BE: Herr Möller, Fraktion SPD
hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes

zurückgezogen

7. Festlegungen des Ausschusses

- 7.1. Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA am 20.09.2012 zum TOP 7.1. DS 1215/12 - Instandsetzungsaufwand und langfristige Kita Sanierungsprogramm 1884/12
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Der TOP 7.1 (DS 1884/12) wurde gemeinsam mit dem TOP 4.2 (DS 2236/12) behandelt.

Herr Panse bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 2236/12 in der es heißt: *"Aufgrund der prekären Situation wurden mit dem Träger bereits Gespräche geführt. Hier konnten auch Alternativen erörtert werden. So ist z.B. denkbar, dass eine frühere Variante zum Tragen kommen kann, auf dem derzeitigen Freigelände in der Wendenstraße einen Ersatzneubau zu errichten."*

Damit verbunden, verwies er auf die Möglichkeit, dass es ab August 2015 keine Alternative für ca. 300 Kinder in den betroffenen Kitas gibt. Herr Panse hinterfragte, wie verbindlich die Aussagen in der Stellungnahme seien und bat um eine schriftliche Beantwortung.

Des Weiteren sprach er die prekäre Situation in den Kitas am Johannesplatz an und hinterfragte den möglichen Zeithorizont bzw. einen konkretisierten Zeitplan. Dies, so Herr Panse sollte ebenfalls schriftlich beantwortet werden.

Daraus erging folgende Festlegung des Ausschusses:

Drucksache 2281/12	Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 2236/12, in der auf die Alternativmöglichkeit eines Ersatzneubaus auf dem derzeitigen Freigelände in der Wendenstraße hingewiesen wurde, stellte Herr Panse die Nachfrage, wie verbindlich diese Aussage sei. Er bat um eine schriftliche Beantwortung. Außerdem soll der Jugendhilfeausschuss über einen konkretisierten Zeitplan informiert werden, der eine Verbesserung der prekären Situation in den Kitas am Johannesplatz herbeiführen soll. T: 06.12.2012 V: Dezernat 05
-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Karger stellte bezüglich der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 1884/12 Nachfragen zur Auflistung der Einrichtungen des Sanierungsprogrammes, in denen der Arbeitsstand 2010 dargestellt ist. Sie erinnerte daran, dass in einer der vergangenen Sitzungen ein Arbeitsauftrag erging, der das Vorlegen von entsprechend aktualisierten Listen beinhaltete.

Zu dieser notwendigen Aktualisierung, zum Konjunkturpaket II und den Informationen, die in der Kita-Planung enthalten sind, äußerten sich im Rahmen einer Diskussion: Herr Winklmann, Herr Uhlig, der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, Herr Gruber, Herr Weise sowie Frau Löbl.

Herr Winklmann erklärte außerdem, dass erst dann ein entsprechendes Kita-Sanierungskonzept vorgelegt werden könne, wenn eine langfristige Kita-Planung vorliegt, die wiederum vom Vorliegen einer aktuellen Bevölkerungsprognose abhängig sei. Da diese Bevölkerungsprognose erst seit kurzem im Jugendamt vorliegt, so Herr Winklmann, werde derzeit an einer Kita-Planung gearbeitet, die dem Jugendhilfeausschuss zeitnah vorgelegt werden soll.

Herr Weise fragte auf Grund eines Presseartikels zum Neubau einer ASB-Kita im Erfurter Süden am Hopfenberg bezüglich deren Ausweisung im Sanierungsprogramm und in der Bedarfsplanung nach.

Dazu erklärte Frau Thierbach, dass ein entsprechender Fördermittelbescheid für diese Einrichtung in Empfang genommen werde und gab Erläuterungen zur Finanzierung.

Der Jugendhilfeausschuss legte daraufhin folgendes fest:

Drucksache 2282/12	Die Verwaltung wird darum gebeten, den Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Nachfragen des Herrn Weise in seiner nächsten Sitzung zu informieren. Herr Weise fragte auf Grund eines Presseartikels zum Neubau einer ASB-Kita im Erfurter Süden am Hopfenberg bezüglich deren Ausweisung im Sanierungsprogramm und in der Bedarfsplanung nach. T: 06.12.2012 V: Dezernat 05
-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bezug nehmend auf die Auflistung der Einrichtungen des Sanierungsprogrammes aus dem Jahr 2009, stellte Frau Löbl entsprechende Nachfragen hinsichtlich eines aktualisierten Sachstandes. Sie plädierte für die notwendige Überarbeitung dieser Auflistung. Diesbezüglich bezog Herr Winklmann Stellung und verdeutlichte, dass es sich hierbei nicht um die Fortschreibung des Sanierungsprogrammes handelt. Weiter gab er Erläuterungen zur langfristigen Kita-Bedarfsplanung, der Vorlage des Kita-Sanierungskonzeptes durch das Jugendamt sowie zu den Kitas, die nicht im Kita-Sanierungsprogramm enthalten sind, bei denen aber dennoch notwendiger Sanierungsbedarf besteht.

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Vorlage DS 2463/09, in welcher Einrichtungen mit dem dazugehörigen Träger und dem notwendigen Sanierungsbedarf dargestellt wurden, bzw. welche Planungen für die jeweiligen Einrichtungen angedacht seien. Er schlug vor, dass dem Jugendhilfeausschuss eine Überarbeitung der DS 2463/09 mit aktualisiertem Stand Ende 2012 vorgelegt wird. Hierzu äußerte sich ebenfalls die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Frau Thierbach.

Der Jugendhilfeausschuss einigte sich einvernehmlich auf folgende Festlegung:

Drucksache 2302/12	Auf Grundlage der DS 2463/09 wird die Verwaltung darum gebeten, dem Jugendhilfeausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2012 eine Aktualisierung vorzulegen, in der die Sanierungsnotwendigkeit der jeweiligen Einrichtungen dargestellt wird. T: Ende I. Quartal 2013 V: Dezernat 05
-------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Panse bezog sich auf die Vorlage DS 1884/12 und die damit geforderte Darstellung der zusätzlichen Bedarfe, die nicht im Sanierungsplan enthalten sind. Er hinterfragte die entsprechende Darstellung in Form einer Liste, welche seitens der Verwaltung vor den abschließenden Beratungen zum Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt werden sollte. Weiterhin sprach Herr Panse das Vorliegen des Haushaltsentwurfes an und verwies damit verbunden auf die Notwendigkeit der o. g. Darstellung.

Durch Frau Thierbach deutete auf den Rechtsanspruch und den pflichtigen Bereich hin und ging auf Verpflichtungsermächtigungen ein.

Der Ausschussvorsitzende ging weiter auf die langfristige Kita- Bedarfsplanung und das Kita- Sanierungsprogramm ein. Er sprach sich dafür aus, dass dem Jugendhilfeausschuss bis Januar eine Liste der Kitas, die im Sanierungsprogramm enthalten sind, vorgelegt werden soll.

Im Hinblick auf die langfristigen Planungen führte Herr Panse weiter zu den statistischen Zahlen und den Einwohnerzahlen der Landeshauptstadt Erfurt aus, wozu Frau Thierbach den Trend der Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2035 sowie den Termin für die langfristige Bedarfsplanung erläuterte.

Hinsichtlich des Vorlegens der langfristigen Kita- Bedarfsplanung machte Herr Winklmann deutlich, dass das Kita- Sanierungskonzept auf der Grundlage der langfristigen Kita- Bedarfsplanung basiert und daher erst nach der Kita- Bedarfsplanung erstellt werden kann.

Abschließend führte der Ausschussvorsitzende bezüglich des Zeitfensters der langfristigen Bedarfsplanung aus und schlug vor, dass die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung darüber informiert, wie im kommenden Jahr die Informationen zum Kita- Sanierungskonzept und der Kita- Bedarfsplanung aufeinander aufbauend an den Jugendhilfeausschuss erfolgen sollen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch seitens der Ausschussmitglieder.

Es erging daher folgende Festlegung:

Drucksache 2286/12	Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren, wie im kommenden Jahr die Informationen zum Kita- Sanierungskonzept und der Kita- Bedarfsplanung aufeinander aufbauend an den Jugendhilfeausschuss erfolgen sollen. T: 06.12.2012 V: Dezernat 05
-------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

zur Kenntnis genommen

- 7.2. Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA am 20.09.2012 1886/12
zum TOP 9.4. - Steuerpflicht von kommunalen Kitas
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Frau Karger bat um eine Informationen zur Rechtssicherheit der Aussagen in der Stellungnahme der Verwaltung zur DS 1886/12 bezüglich den stattgefundenen intensiven Verhandlungen mit dem Finanzamt. Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Frau Thierbach, gab dazu eine Antwort.

zur Kenntnis genommen

- 7.3. Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA vom 11.10.2012 2017/12
zum TOP 9.3; hier: Bericht über die Umsetzung des Beschlusses 1427/12 - Fördergrundsätze für Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Der TOP 7.3 (DS 2017/12) wurde gemeinsam mit dem TOP 6.1 (DS 2144/12) behandelt.

Siehe TOP 6.1.

zur Kenntnis genommen

8. Informationen

- 8.1. Arbeitsmarktberichterstattung 1910/12
BE: Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung

vertagt

8.2. Bericht zum Kinderschutzgesetz (mündl.)
BE: Leiter des Jugendamtes

Durch Herrn Winklmann wurde darum gebeten, den TOP 8.2 - Bericht zum Kinderschutzgesetz - in die Januarsitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen. Er begründete dies.

*Diese Vertagung wurde durch die Ausschussmitglieder **einvernehmlich bestätigt**.*

vertagt

8.3. Sonstige Informationen

Herr Winklmann informierte den Jugendhilfeausschuss darüber, dass am 01.11.2012 die Wahl des Vorsitzenden des Stadtelternbeirates stattfand. Herr Fritsche, so Herr Winklmann, wurde erneut zum Vorsitzenden des Stadtelternbeirates gewählt.

Durch Frau Karger wurden Nachfragen zu einem aktualisierten Sozialstrukturatlas in der Landeshauptstadt gestellt. Sofern es diesen gäbe, so Frau Karger, stellte sich die Frage, ab wann mit diesem gerechnet werden kann.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Frau Thierbach, bestätigte einen Sozialstrukturbericht, aus dem derzeit durch die Verwaltung ein Sozialstrukturatlas entwickelt wird. Sie sicherte entsprechende Informationen im Januar 2013 zu.

Möller
Vorsitzender


Schriftführer